

Was die Kirche lehrt - Fragen der Sexualmoral -

Nähern wir uns nun den eigentlichen und inneren Gründen der kirchlichen Lehre zur Sexualmoral, wie sie aus den Dokumenten des Lehramtes zu uns spricht:

Im Zusammenhang mit den Fragen der Sexualmoral taucht immer wieder der ganz grundlegende Begriff einer „göttlichen Ordnung“ auf.

Hier liegt wohl der Schlüssel für das Verständnis der Lehre der Kirche über den inneren Sinn und die rechte Ordnung jener Akte, durch welche das Leben weitergegeben wird. Wir wollen versuchen zu verstehen, dass diese Lehre nicht päpstlicher Willkür entspringt, sondern dass dahinter tatsächlich eine tiefe Schau vom Wesen des Menschen steht und dass sie in engem Zusammenhang steht mit seinem wahren Wohl.

In einer Ansprache an Moraltheologen vom 12. November 1988 sagte Papst Johannes Paul II.:

„Es geht nämlich nicht um eine vom Menschen erfundene Lehre: sie ist vielmehr von der Schöpferhand Gottes in die Natur der menschlichen Person eingeschrieben und von ihm in der Offenbarung bekräftigt worden.“ (O. R. 25.11.1988)

Für das zeitliche und für das ewige Wohl des Menschen ist es gut und notwendig, in jener Ordnung zu stehen, die von Gottes Schöpferhand in seine Natur eingeschrieben ist. Diese Ordnung aber vermag der Mensch zu erkennen, denn die ‚lex aeterna‘, das ewige göttliche Gesetz, der Plan, nach welchem Gott die Schöpfung geschaffen und geordnet hat, findet ihren Niederschlag und ist der Vernunft des Menschen zugänglich im natürlichen Sittengesetz.

Das II. Vatikanische Konzil lehrt darüber:

„Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muss (...) Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird.“ (Gaudium et spes, 16)

Unter dem Anspruch dieser Ordnung steht das Leben des Menschen als Ganzes, sowie auch jede einzelne seiner sittlichen Handlungen. Jede Handlung, die dieser Ordnung zuwider ist, nennen wir unmoralisch, weil sie „ungeordnet“ ist.

Ein Beispiel soll verdeutlichen, welche Bedeutung die natürliche Ordnung für den Menschen hat:

- Nach Gottes Willen wohnt den Geschöpfen ein doppeltes Streben inne: das Streben, sich selbst zu erhalten (Nahrungstrieb), und das Streben, die eigene
 - Art zu erhalten (Fortpflanzungstrieb). Dies gilt sowohl in der Pflanzen- und Tierwelt, als auch beim Menschen. Wenn wir das eine Streben mit dem anderen vergleichen, finden wir eine interessante Ähnlichkeit:
 - Der Essenstrieb wird beim Tier rein instinktiv geregelt. - Anders ist es beim Menschen: Der Würde des Menschen entspricht es, dass die Vernunft die
 - Herrschaft über den Trieb innehat.
- Gemäß der natürlichen Ordnung dient das Essen, wie wir gerade gesehen haben, primär zur Erhaltung des Individuums, zur Ernährung und zum Aufbau des Leibes. Außerdem ist es für den Essenden mit einer gewissen Lust verbunden, in welcher er nicht zuletzt einen Anreiz zum Essen findet.

Es ist dem Menschen allerdings möglich, diese natürliche Ordnung zu pervertieren. Wenn im Essen nur die Lust um ihrer selbst willen gesucht wird, gerät das Essen aus der rechten Ordnung und wird zum Fressen. Wo aber die Ernährung aus ihrem natürlichen Sinngefüge gelöst wird, wo Essen zum Fressen und Trinken zum Saufen wird, da degeneriert schließlich der Mensch auf Dauer nicht nur körperlich, sondern auch seelisch, wie die modernen Zivilisationskrankheiten in Verbindung mit unnatürlichen Ernährungsgewohnheiten bezeugen. Wer wird also nicht einsehen, dass es im Bereich des Essens gut für den Menschen ist, in der rechten natürlichen Ordnung zu sein?!

Ganz ähnlich aber verhält es sich auch im Bereich der Geschlechtlichkeit:

- Gemäß der natürlichen Ordnung dient die Geschlechtskraft primär zur Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechtes.

Wenn man diese Kraft pervertiert, dann richtet sie sowohl den Einzelnen als auch - wie die Kulturgeschichte der Vergangenheit zeigt - ganz Völker moralisch und physisch zugrunde.

Was das Lehramt der Kirche uns sagen will und uns in ihrer authentischen Lehre vorlegt ist genau dies: die rechte natürliche und gottgewollte Ordnung der Geschlechtlichkeit zum Wohl des einzelnen Menschen und der Gesellschaft. Wer diese Lehre mit offenem Herzen und bereitem Willen zu vernehmen weiß, der wird bemerken, wie auch hieraus das „Evangelium vom Leben“ spricht.

Nun werden wir gut verstehen, was uns Papst Paul VI. in der Enzyklika „*Humanae vitae*“ lehren möchte:

Im Bereich der Geschlechtskraft gibt es Sinngehalte, die von Natur aus miteinander verknüpft sind und die der Mensch nicht eigenmächtig voneinander lösen darf. Diese Sinngehalte sind:

- die Fortpflanzung und
- die liebende Hingabe und Vereinigung der Eheleute.

Zunächst schreibt der Papst über den Aspekt der „*liebenden Hingabe*“.

A Die liebende Hingabe

Noch bevor Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „*Humanae Vitae*“ auf das wahre Wesen der menschlichen Liebe zu sprechen kommt, betont er die Wichtigkeit einer „Gesamtschau des Menschen“:

„... man muss vielmehr den ganzen Menschen im Auge behalten, die gesamte Aufgabe, zu der er berufen ist; nicht nur seine natürliche und irdische Existenz, sondern auch seine übernatürliche und ewige.“ (HV 7)

Liebe

Über die wesentlichen Eigenarten echter ehelicher Liebe lesen wir folgende Aussagen, die sich himmelhoch von so manchem unterscheiden, was man heute oft zum Stichwort „*Liebe*“ hört:

„In diesem Licht wird die besondere Eigenart und Forderung der ehelichen Liebe deutlich. Es kommt sehr darauf an, dass man davon die rechte Vorstellung hat.

- An erster Stelle müssen wir sie als vollmenschliche Liebe sehen; das heißt als sinnhaft und geistig zugleich. Sie entspringt darum nicht nur Trieb und Leidenschaft, sondern auch und vor allem einem Entscheid des freien Willens, der darauf hindrängt, in Freud und Leid des Alltags durchzuhalten, ja dadurch stärker zu werden: so werden dann die Gatten ein Herz und eine Seele und kommen gemeinsam zu ihrer menschlichen Vollendung.

- Weiterhin ist es Liebe, die aufs Ganze geht, jene besondere Form personaler Freundschaft, in der die Gatten alles großherzig miteinander teilen, weder unberechtigte Vorbehalte machen noch ihren eigenen Vorteil suchen. Wer seinen Gatten wirklich liebt, liebt ihn um seiner selbst willen, nicht nur wegen dessen, was er von ihm empfängt. Und es ist seine Freude, dass er durch seine Ganzhingabe bereichern darf.

- Die Liebe der Gatten ist zudem treu und ausschließlich bis zum Ende des Lebens; so wie sie Braut und Bräutigam an jenem Tag verstanden, da sie sich frei und klar bewusst durch das gegenseitige eheliche Jawort aneinander gebunden haben. Niemand kann behaupten, dass die Treue der Gatten - mag sie auch bisweilen schwer werden - unmöglich sei. Im Gegenteil, zu allen Zeiten hatte sie ihren Adel und reiche Verdienste. Beispiele sehr vieler Ehepaare im Lauf der Jahrhunderte sind der Beweis dafür: Treue entspricht nicht nur dem Wesen der Ehe, sie ist darüber hinaus eine Quelle innigen, dauernden Glücks.

- Diese Liebe ist schließlich auch fruchtbar, da sie nicht ganz in der ehelichen Vereinigung aufgeht, sondern darüber hinaus fortzudauern strebt und neues Leben wecken will. 'Ehe und eheliche Liebe sind ihrem Wesen nach auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet. Kinder sind gewiss die vorzüglichste Gabe für die Ehe und tragen zum Wohl der Eltern selbst sehr bei.' (Gaudium et spes, 50)" (HV 9)

„Verantwortliche Elternschaft"

Eheliche Liebe, welcher eines dieser Merkmale fehlt, kann in Wahrheit keine vollgültige eheliche Liebe sein! Weil aber wahre eheliche Liebe nach dem oben Gesagten immer auch fruchtbar ist, entfaltet die Enzyklika nun verschiedene Aspekte dessen, was „verantwortliche Elternschaft" bedeutet. Beachten wir vor allem folgende Aussage:

„Endlich und vor allem hat verantwortungsbewusste Elternschaft einen inneren Bezug zur sogenannten objektiven sittlichen Ordnung, die auf Gott zurückzuführen ist, und deren Deuterin das rechte Gewissen ist. Die Aufgabe verantwortungsbewusster Elternschaft verlangt von den Gatten, dass sie in Wahrung der rechten Güter- und Wertordnung ihre Pflichten gegenüber Gott, sich selbst, gegenüber ihrer Familie und der menschlichen Gesellschaft anerkennen.

Daraus folgt, dass sie bei der Aufgabe, das Leben weiterzugeben, keineswegs ihrer Willkür folgen dürfen, gleichsam als hinge die Bestimmung der sittlich gangbaren Wege von ihrem eigenen und freien Ermessen ab. Sie sind vielmehr verpflichtet, ihr Verhalten auf den göttlichen Schöpfungsplan auszurichten, der einerseits im Wesen der Ehe selbst und ihrer Akte zum Ausdruck kommt, den andererseits die beständige Lehre der Kirche kundtut." (HV 10)

Wie von selbst bietet sich nun der Übergang zu jenem zweiten großen Sinngehalt geschlechtlicher Vereinigung an, nämlich die:

B Die Fortpflanzung

Wie die eheliche Liebe an sich fruchtbar ist, so ist es auch ganz folgerichtig, was die Kirche über den ehelichen Akt lehrt:

„Indem die Kirche die Menschen zur Beobachtung des von ihr in beständiger Lehre ausgelegten natürlichen Sittengesetzes anhält, lehrt sie nun, dass 'jeder eheliche Akt von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeordnet bleiben mu (Pius XI., Casti Connubii)'." (HV 11)

Alles, was wir oben schon gesagt haben, fasst die Enzyklika „*Humanae Vitae*" nun zusammen und kommt auf den eigentlichen Kern ihrer Aussage:

„Diese vom kirchlichen Lehramt oft dargelegte Lehre gründet in einer von Gott bestimmten unlöslichen Verknüpfung der beiden Sinngehalte - liebende Vereinigung und Fortpflanzung - , die beide dem ehelichen Akt innewohnen. Diese Verknüpfung darf der Mensch nicht eigenmächtig auflösen.

Seiner innersten Struktur nach befähigt der eheliche Akt, indem er den Gatten und die Gattin aufs engste miteinander vereint, zugleich zur Zeugung neuen Lebens, entsprechend den Gesetzen, die in die Natur des Mannes und der Frau eingeschrieben sind. Wenn die beiden wesentlichen Gesichtspunkte der liebenden Vereinigung und der Fortpflanzung beachtet werden, behält der Verkehr in der Ehe voll und ganz den Sinngehalt gegenseitiger und wahrer Liebe und seine Hinordnung auf die erhabene Aufgabe der Elternschaft, zu der der Mensch berufen ist. Unserer Meinung nach sind die Menschen unserer Zeit durchaus imstande, die Vernunftgemäßheit dieser Lehre zu erfassen." (HV 12)

Und auf der anderen Seite gilt ebenso:

„Ein Akt gegenseitiger Liebe widerspricht dem göttlichen Plan, nach dem die Ehe entworfen ist, und dem Willen des ersten Urhebers menschlichen Lebens, wenn er der vom Schöpfergott in ihn nach besonderen Gesetzen hineingelegten Eignung, zur Weckung neuen Lebens beizutragen, abträglich ist. Wenn jemand daher einerseits Gottes Gabe genießt und andererseits - wenn auch nur teilweise - Sinn und Ziel dieser Gabe ausschließt, handelt er somit im Widerspruch zur Natur des Mannes und der

Frau und deren inniger Verbundenheit; er stellt sich damit gegen Gottes Plan und heiligen Willen."
(HV 13)

Daraus formuliert die Enzyklika die folgende Lehre:

„Gemäß diesen fundamentalen Grundsätzen menschlicher und christlicher Eheauffassung müssen Wir noch einmal öffentlich erklären:

- Der direkte Abbruch einer begonnenen Zeugung, vor allem die direkte Abtreibung - auch wenn zu Heilzwecken vorgenommen -, sind kein rechtmäßiger Weg, die Zahl der Kinder zu beschränken, und daher absolut zu verwerfen.

- Gleicherweise muss, wie das kirchliche Lehramt des Öfteren dargetan hat, die direkte, dauernde oder zeitlich begrenzte Sterilisierung des Mannes oder der Frau verurteilt werden.

- Ebenso ist jede Handlung verwerflich, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluss an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel.

Man darf, um diese absichtlich unfruchtbar gemachten ehelichen Akte zu rechtfertigen, nicht als Argument geltend machen, man müsse das Übel wählen, das als das weniger schwere erscheine; (...) Wenn es auch zuweilen erlaubt ist, das kleinere sittliche Übel zu dulden, um ein größeres zu verhindern oder um etwas sittlich Höherwertiges zu fördern, so ist es dennoch niemals erlaubt - auch aus noch so ernsten Gründen nicht -, Böses zu tun um eines guten Zweckes willen. (...) Völlig irrig ist deshalb die Meinung, ein absichtlich unfruchtbar gemachter und damit in sich unsittlicher ehelicher Akt könne durch die fruchtbaren ehelichen Akte des gesamt ehelichen Lebens seine Rechtfertigung erhalten." (HV 14)

Es könnte sich nun jemand fragen, ob das, was die Kirche hier lehrt und was sich auf dem Papier auch schön liest, denn wirklich realisierbar sei. Verlangt die Kirche etwa gar Unmögliches? Lesen wir die Antwort des Papstes!

„Die Verwirklichung der Lehre über die rechte Geburtenregelung, die die Kirche als Gottes Gebot selbst verkündet, erscheint zweifellos vielen schwer, ja sogar ganz unmöglich. Aber wie jedes besonders hohe und wertvolle Gut verlangt dieses Gesetz vom einzelnen Menschen, von der Familie und von der menschlichen Gesellschaft feste Entschlüsse und viele Anstrengungen. Ja, seine Befolgung ist nicht möglich ohne die helfende Gnade Gottes, die den guten Willen des Menschen stützt und stärkt. Wer aber tiefer nachdenkt, wird erkennen, dass diese Anstrengungen die Würde des Menschen erhöhen und beitragen zum Wohl der menschlichen Gesellschaft." (HV 20)

Die Erkenntnis der Wahrheit über den Menschen, des Evangeliums vom Leben und der Heiligkeit menschlichen Lebens, sowie all der Akte, wodurch das Leben weitergeben wird, ist ein erster und wichtiger Schritt. Es ist Gott selbst, der als guter Hirte in der Gestalt der Kirche an uns herantritt und durch ihre Stimme zu uns spricht. Etwas anderes aber ist die Sehnsucht und der Wille nach Erlangung eines hohen Ideales, etwas anderes die tatsächliche Befähigung, das hohe Ideal zu erreichen und zu verwirklichen. Dem Menschen guten Willens wird Gott diese übernatürliche Befähigung, die der Papst im obigen Text „helfende Gnade" nennt, nicht vorenthalten:

„Allen aber, die ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden, denen, die an seinen Namen glauben (...) " (Joh 1,12)

Freilich verschweigt die Kirche nicht, dass die Erlangung dieses hohen und wertvollen Gutes dem einzelnen Menschen feste Entschlüsse und viele Anstrengungen abverlangt. Aber wie gesagt, - wir mühen uns nicht aus eigener Kraft! Tun wir, was wir tun können, und Gott wird uns das ergänzen, was wir aus uns nicht vermögen. Christliches Tugendstreben ist immer gebaut auf den Glauben, die Hoffnung und die Liebe. Jeder, der den Weg des Lebens zu beschreiten begonnen hat, wird bestätigen, wie hier allein wahre Freiheit, wahres Glück und wahrer Friede sind. Schön und trostreich an diesem Weg ist, dass es nie zu spät ist, ihn zu beschreiten. Das Evangelium vom Leben beginnt mit dem Ruf zu Umkehr und Bekehrung (vgl. Mk 1,15). Solltest Du bisher nicht den Weg des Evangeliums vom Leben gegangen sein, so tust Du gut daran, noch heute umzukehren und die Gnade Gottes wieder zu suchen im Sakrament der hl. Beichte.

Wir brauchen nicht zu erwarten, dass die Wahrheit jemals modern sein wird. Dass das Evangelium vom Leben Widerspruch erfahren wird, hat schon der Herr Jesus in der Bergpredigt vorhergesagt und dessen ist sich der oberste Hirt seiner Herde auch durchaus bewusst:

„Es ist vorauszusehen, dass vielleicht nicht alle diese überkommene Lehre ohne weiteres annehmen werden; es werden sich, verstärkt durch die modernen Kommunikationsmittel, zu viele Gegenstimmen gegen das Wort der Kirche erheben. Die Kirche aber, die es nicht überrascht, dass sie ebenso wie ihr göttlicher Stifter gesetzt ist ‘zum Zeichen, dem widersprochen wird’ (Lk 2,34), steht dennoch zu ihrem Auftrag, das gesamte Sittengesetz, das natürliche und evangelische, demütig, aber auch fest zu verkünden.

Die Kirche ist ja nicht Urheberin dieser beiden Gesetze; sie kann deshalb darüber nicht nach eigenem Ermessen entscheiden, sondern nur Wächterin und Auslegerin sein; niemals darf sie etwas für erlaubt erklären, was in Wirklichkeit unerlaubt ist, weil das seiner Natur nach dem wahren Wohl des Menschen widerspricht.

Indem sie das eheliche Sittengesetz unverkürzt wahrt, weiß die Kirche sehr wohl, dass sie zum Aufbau echter, menschlicher Kultur beiträgt; (...) Indem die Kirche so dem Beispiel und der Lehre unseres göttlichen Erlösers getreu vorgeht, zeigt sie, dass ihre aufrichtige und uneigennützigte Liebe den Menschen begleitet: sie will ihm helfen in dieser Welt, dass er wirklich als Kind am Leben des lebendigen Gottes teilhat, der aller Menschen Vater ist.“ (HV 18)